



Informationen für Verwaltungsangestellte Nr. 06/2024

Alle Informationen für Verwaltungsangestellte sind zu finden auf unserer Homepage: <https://www.uni-goettingen.de/de/archiv+/673287.html>

Informationen aus der Verwaltung:

1. Betriebsruhe 2024

Betriebsruhe vom 24. Dezember 2024 bis 1. Januar 2025

Für die Universität Göttingen (ohne Universitätsmedizin Göttingen) gilt in diesem Jahr die Betriebsruhe vom 24. Dezember 2024 bis zum 1. Januar 2025. In diesem Zeitraum wird nicht gearbeitet und die Raumtemperaturen in den Gebäuden werden auf etwa 15 Grad Celsius abgesenkt.

Die Betriebsruhe ist in den Dienstvereinbarungen Arbeitszeit festgelegt. In der genannten Zeit wird grundsätzlich keine Arbeitsleistung entgegengenommen – weder vor Ort noch in mobiler Arbeit. Für die individuellen Arbeitstage, die in den Zeitraum der Betriebsruhe fallen, sind Urlaubstage oder Zeitausgleichstage in Anspruch zu nehmen. Der 24. Dezember sowie der 31. Dezember sind arbeitsfrei.

Die Betriebsruhe gilt grundsätzlich für alle Beschäftigten, ausgenommen derer, die zur Gewährleistung der Sicherheit oder anderer dienstlicher Belange anwesend oder in Rufbereitschaft erreichbar sein müssen.

Sollte in einzelnen Gebäuden oder Gebäudeteilen etwas gegen die oben genannte Temperaturabsenkung sprechen, können die jeweils verantwortlichen Personen – sofern nicht ohnehin schon eine dauerhafte Ausnahmegenehmigung vorliegt – beim technischen Gebäudemanagement (GM3) bis zum 22. November 2024 einen Ausnahmeantrag stellen. Das entsprechende Formular „Betriebsruhe – Ausnahmeantrag“ ist zu finden über folgenden [Link](#) oder im [Info Center des Intranets](#) im Bereich „Gebäude und Arbeitsplatz“ und dort unter „Energie und Kosten“ im Untermenü „Informationen zum Thema Energie“.

Soweit Beschäftigte während der Zeit der Betriebsruhe abweichend von ihren üblichen Arbeitszeiten eingesetzt werden sollen, sind die geänderten Arbeitszeitregelungen rechtzeitig der Abteilung Personaladministration und -entwicklung mitzuteilen. Ansprechpartnerin ist in diesem Fall Sabine Kaufung, Tel. 39-24419, E-Mail: sabine.kaufung@zvw.uni-goettingen.de.

2. Firmen-Abo VSN 2025

Auch für das Jahr 2025 bietet die Universität Göttingen ihren Beschäftigten den Erwerb eines VSN-Firmen-Abos zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel im Bereich des Stadtgebietes Göttingen sowie im gesamten Gebiet des Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (VSN) an.

Das Firmen-Abo gilt für den Bus- und Bahnverkehr im VSN-Gebiet mit einer Laufzeit von einem Kalenderjahr (01.01.2025 bis zum 31.12.2025). Alle Abonnenten erhalten die Jahresfahrkarte des VSN zu einem bis zu 18% ermäßigten Abo-Preis gegenüber einer regulären Jahresfahrkarte. Der monatliche Fahrpreis steht in Abhängigkeit zu der jeweils gewählten Fahrstrecke und Preisstufe und wird jeden Monat automatisch vom Netto Gehalt einbehalten.

Für den Bereich der Universität (ohne Universitätsmedizin) findet man nähere Informationen bezüglich der Nutzungsbedingungen, Preisstufen und dem Antragsverfahren im Mitarbeiterportal (<https://intern.uni-goettingen.de/personal/SitePages/Firmen-Abo-VSN.aspx>) sowie auf der Homepage des VSN (<https://vsninfo.de/de/fahrkarten/vsn-firmen-abo>).

Für Rückfragen stehen Frau Melanie Vogt, Tel. 39-24223, E-Mail melanie.vogt@zvw.uni-goettingen.de und Herr Christian Kreißl, Tel. 39-24234, E-Mail: christian.kreissl@zvw.uni-goettingen.de zur Verfügung.

Der Antrag auf Erwerb eines Firmen-Abos muss spätestens bis zum **15.11.2024** der Zentralverwaltung vorliegen. Das Antragsformular steht auf o. g. Internetseite zur Verfügung. Verspätete Anträge können leider nur für eine Warteliste Berücksichtigung finden. Nur im Falle des Freiwerdens eines Abonnements im Laufe des folgenden Kalenderjahres durch vorzeitige Rückgabe (z.B. bei Wechsel der Arbeitsstelle) wäre ein unterjähriger Erwerb einer Fahrkarte im Rahmen des angebotenen Firmen-Abos möglich.

Alle Abonnenten der Universität (ohne UMG), die derzeit ein Firmen-Abo nutzen, erhalten in den kommenden Tagen ein entsprechendes Antragsformular für den Fahrausweis persönlich zugeschickt.

3. Neues Lucom-Dienstreisantrags-/abrechnungsfomular – Ergänzung um Flugreisen

Wie in den UniNews (Newsletter der Universität Göttingen) am 20.09.2024 berichtet, besteht die dringliche Empfehlung für Dienstreisende der Universität ab dem Wintersemester 2024/25 keine Inlandsdienstreisen sowie Auslandsdienstreisen mit dem Flugzeug mehr durchzuführen, wenn sich das Reiseziel innerhalb eines Radius von rund 650 km um Göttingen befindet bzw. innerhalb einer Reisezeit (Bahnhof zu Bahnhof) von neun Stunden mit dem Zug erreichbar ist.

Das dafür angepasste Lucom-Dienstreisantrags-/abrechnungsfomular wurde jetzt bereitgestellt und ist bei allen künftigen Dienstreisen zu nutzen. Der Bereich „Beförderungsmittel“ ist dabei um die Flugzeugnutzung ergänzt worden. Sobald die Nutzung des Flugzeugs als Transportmittel mit „ja“ beantwortet wird, öffnen sich weitere Felder zur Flugreise, die als Pflichtfelder auszufüllen sind.

Hinweise und Hilfestellungen zum Thema finden man im [Intranet](#).

4. Besoldungserhöhung für niedersächsische Beamtinnen und Beamte sowie für Versorgungsberechtigte

Besoldungserhöhung für niedersächsische Beamtinnen und Beamte sowie für Versorgungsberechtigte zum 01.11.2024 und 01.02.2025 sowie weitere Änderungen

Mit Gesetz vom 25.09.2024 (Nds. GVBl. Nr. 83) hat der niedersächsische Landtag das Gesetz über die Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge in den Jahren 2024 und 2025 sowie zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften (NBVAnpG 2024/2025) beschlossen.

Das Gesetz beinhaltet zum 01.11.2024 eine Anhebung der Grundgehälter um 200,00 Euro sowie eine Erhöhung des Familienzuschlags, der Stellen- und Amtszulagen und der Leistungsbezüge um 4,76 Prozent.

Diese Erhöhungen werden im November 2024 umgesetzt.

Zum 01.02.2025 werden die Besoldungs- und Versorgungsbezüge dann nochmals um 5,5 Prozent erhöht.

Diese Erhöhungen werden im Februar 2025 umgesetzt.

Wichtiger Hinweis:

Nach dem Nds. Inflationsausgleichsbesoldungsgesetz (NISZG) wurden zur Abmilderung der Folgen der gestiegenen Verbraucherpreise für die Monate Januar bis Oktober 2024 monatlich Inflationsausgleichsbesoldungen gewährt. Diese Monatszahlung entfällt ab dem 01.11.2024. Im Vergleich zu den Vormonaten wird die Nettzahlung ab November 2024 trotz der Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge daher in vielen Fällen nicht deutlich höher, gegebenenfalls sogar etwas niedriger ausfallen, da die Inflationsausgleichsbesoldung im Unterschied zu den jetzt erhöhten Bezügen steuerfrei gezahlt wurde.

Zudem sieht das NBVAnpG 2024/2025 die folgenden Änderungen vor:

- Für das Jahr 2024 erhalten Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter neben ihren Dienst- oder Anwärterbezügen für den Monat Dezember 2024 **für jedes erste und zweite Kind**, für das ihnen in Bezug auf den Monat Dezember 2024 ein Familienzuschlag gewährt wird, eine einmalige Sonderzahlung in Höhe von zusätzlich jeweils 1.000,00 Euro. Diese zusätzliche Sonderzahlung steht Versorgungsberechtigten nicht zu.

Der Anspruch auf Zahlung eines Familienergänzungszuschlags besteht – sofern alle in § 36a Nds. Besoldungsgesetz (NBesG) i. V. m. der Familienergänzungszuschlagsverordnung (FEZVO) benannten Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind – rückwirkend ab dem 01.01.2023 nun bereits ab einem Kind. Dazu wird es nach Verabschiedung einer entsprechenden Verordnung durch das Land Niedersachsen eine weitere Information der Personalabteilung geben.

5. Einreichung von Anträgen auf Durchführung personalrechtlicher Maßnahmen

Einreichung von Anträgen auf Durchführung personalrechtlicher Maßnahmen mit Beginn ab 24.12.2024 unter Berücksichtigung der Betriebsruhe in der Zeit vom 24.12.2024 bis 01.01.2025

Die jährliche Betriebsruhe für den Bereich der Universität Göttingen (ohne Universitätsmedizin) in der Zeit vom 24.12.2024 bis 01.01.2025 hat auch Auswirkungen auf die Durchführung personalrechtlicher Maßnahmen, die in der Zeit ab dem

24.12.2024 bis 02.01.2025 wirksam werden sollen. Da zur Umsetzung dieser Maßnahmen eine angemessene Bearbeitungszeit erforderlich ist sowie eine zeitgerechte Beteiligung des Personalrats zu erfolgen hat, wird gebeten, alle Anträge bis spätestens **25.11.2024** vollständig einzureichen. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass die entsprechenden Arbeitsverträge mit den Beschäftigten rechtzeitig vor Vertragsbeginn abgeschlossen und auch ausgehändigt werden. Ggf. kann eine Vertragsunterzeichnung in Absprache bis 23.12.2024 direkt in der Personalabteilung erfolgen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass eine Arbeitsaufnahme auch bei Verlängerungen von Beschäftigungsverhältnissen sowie bei Arbeitszeitänderungen aus arbeitsrechtlichen Gründen nur erfolgen darf, wenn spätestens zum vertraglich vereinbarten Termin die entsprechenden Arbeits- bzw. Änderungsverträge sowohl von der Personalabteilung als auch von der*dem Beschäftigten unterzeichnet sind.

6. Vergütungssätze der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte

Mit Blick auf die geplante Änderung des Runderlasses für die Verträge für wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte für das Sommersemester 2024 sind vorläufig folgende Vergütungssätze vereinbart worden:

wissenschaftliche Hilfskräfte mit abgeschlossener Hochschulbildung **18,78 €**

wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte mit Fachhochschulabschluss oder Bachelorabschluss **13,83 €**

studentische Hilfskräfte ohne Abschluss **13,25 €**

Der o.g. Runderlass wurde nunmehr im Nds. Ministerialblatt veröffentlicht. Entgegen der damaligen Annahme wurden die Vergütungssätze für Hilfskräfte nicht weiter erhöht. Es bleibt somit bei den o.a. Sätzen. Weitere Erhöhungen werden ab dem Sommersemester 2025 erfolgen.

Im Runderlass wurde jetzt auch folgende Regelung ausdrücklich aufgenommen:

„Die Beschäftigungsverhältnisse der studentischen Hilfskräfte sollen in der Regel für ein Jahr abgeschlossen werden. In begründeten Einzelfällen können kürzere oder längere Zeiträume vereinbart werden.“

Qualifizierungskurse speziell für den Verwaltungsbereich (im Sekretariat):

18.11.24 09:00 [SAP PSM - Berichtswesen Grundlagenschulung](#)

29.11.24 09:00 [GCMS - Grundlagenschulung](#) ONLINE

03.12.24 09:00 [EDMA - Elektronische Drittmittelakte](#)

03.12.24 10:00 [Stud.IP - Grundlagenschulung](#) ONLINE

05.12.24 09:00 [HISinOne EXA](#) ONLINE

16.12.24 10:00 [SAP PSM - Berichtswesen Workshop](#)

Stephanie Westphal

email: sprecherinnen.netzwerk@uni-goettingen.de